

Für einen starken Landkreis.



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag des Landkreises Northeim**

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Northeim, Scharnhorstplatz 8, 37154 Northeim

Landkreis Northeim
Z. Hd. Frau Landrätin oder Vertreter im Amt
Medenheimer Straße 6-8
37154 Northeim

Per Mail

Büroanschrift:

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Northeim
Scharnhorstplatz 8
37154 Northeim

eMail:

postfach@spd-kreistagsfraktion-northeim.de
www.spd-kreistagsfraktion-northeim.de

Vorsitzender:

Uwe Schwarz, MdL
Hoher Weg 14
37581 Bad Gandersheim

Tel.: 05382 2118

eMail: buero.uweschwarz@uschwarz.de

Fraktionsgeschäftsführer:

Peter Traupe
Beethovenstraße 24
37574 Einbeck

Tel.: 05561 9 41 66 28

Mobil: 0173 3 85 41 54

eMail: peter.traupe@outlook.de

18.04.2020

**ANFRAGE und ANTRAG gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse und den Kreisausschuss
Hier: Corona-Zukunftsprogramm**

Sehr geehrte Frau Landrätin!

Das im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Krise weitgehende Einfrieren des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens auch in unserem Landkreis macht es erforderlich, Vorkehrungen für die Zeit der Lockerungen bzw. dann der Aufhebung der Maßnahmen zu entwickeln.

Zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung sind die beschlossenen Maßnahmen von Bund und Land nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz verlangen sie den Menschen sowie den Gewerbetreibenden, den caritativen Hilfsorganisationen, den Vereinen und auch den Sport- und Kulturschaffenden im Landkreis Northeim erhebliche Härten ab. Mit unserer Anfrage und unserem Antrag möchten wir vor allem im Bereich der Familien einen Beitrag dazu leisten, die Folgen im Bereich der geschlossenen Kitas und Schulen abzumildern. Darüber hinaus behalten wir die Vereine im Blick und versuchen eine Perspektive für die Zeit nach Abebben der Pandemie zu schaffen, mit der wir das gesellschaftliche Leben im Landkreis wieder beleben wollen.

A. Wir bitten daher zunächst um Beantwortung der folgenden Fragen im Kreisausschuss:

1. Welche Kosten sind den Trägern der Kindertagesstätten (alle Formen) im Landkreis durch Beitragsausfälle, nicht in Anspruch genommene Essenslieferungen etc. in der Zeit der Schließung der Einrichtungen entstanden?
2. Welche Kosten entstehen den Trägern der Kindertagesstätten und den Gemeinden, falls sie in den Sommerferien wegen der Urlaubsproblematik der Eltern (notwenige Inanspruchnahme des Urlaubs zur jetzigen Betreuung der

- Kinder) die Schließungszeiten reduzieren und die Kapazität einer Ferienbetreuung erhöhen?
3. Wie ist die Betreuungssituation für pflegebedürftige Menschen in den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis sowie in den vom Landkreis mitfinanzierten Therapieeinrichtungen?
 4. Wie profitieren kulturelle Einrichtungen und freiwillige Initiativen im kulturellen Bereich im Landkreis von den Hilfspaketen von Bund und Land und welche aktuelle Hilfe ist ggf. notwendig?
 5. Wie ist die Situation der Tafeln, Betreuungseinrichtungen für Nichtsesshafte und Obdachlose und anderer caritativer Hilfseinrichtungen (Kleiderläden etc.) und welche aktuelle Hilfe ist notwendig?
 6. Weist der Landkreis die Gewerbebetriebe, Dienstleister und auch die Bürgerinnen und Bürger öffentlich daraufhin, dass er beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen zum Erlangen von Hilfsmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung behilflich ist und informiert darüber, wie das abgewickelt werden kann?
 7. Wird gemeinsam mit dem Kreissportbund ermittelt, ob Vereine nach Absage von Veranstaltungen durch Einnahmeverluste in ihrer Existenz bedroht sind?
 8. Welche Unterstützungsbedarfe haben die im Kreisjugendring organisierten Verbände, um wieder an die bisherige Qualität ihrer Arbeit anknüpfen zu können?
 9. Wie ist seit Ausbruch der Pandemie die wirtschaftliche Situation der im Landkreis Northeim ansässigen Unternehmen (eigene und Dritte), die im Auftrag des Zweckverbandes Verkehrsverbund Südniedersachsen den Öffentlichen Personennahverkehr und den Schülertransport sicherstellen? Sind dafür finanzielle Unterstützungsmaßnahmen erforderlich?

B. Wir beantragen nach Beantwortung unserer Fragen:

1. **Nach Feststellung der erforderlichen Schritte ermittelt die Landrätin ein Budget zur Reduzierung der negativen Folgen der Corona-Pandemie im Landkreis. Grundlage sind die unter A. von 1. bis 9. aufgeführten Themenbereiche.
Dieses Budget soll in einer oder mehreren Ausgabepositionen im Haushalt dargestellt werden, wozu ggf. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist.**
2. **Bei den Städten und Gemeinden sowie den Stiftungen des Landkreises soll für eine Beteiligung bei der Unterstützung der aufgeführten Stellen und Vereine bzw. Verbände geworben werden.**
3. **Vor Beschlussfassung durch den Kreistag soll die Landrätin die Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Finanzierung dieses zusätzlichen Aufwands sicherstellen.**
4. **Der Kreistag soll kurzfristig, ggf. in einer außerplanmäßigen Sitzung, über das Budget entscheiden.**

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schwarz, MdL
Vorsitzender



Peter Traupe
Geschäftsführer